

Anlage 33 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 33)

FACHTIERARZT FÜR TIERSCHUTZ

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die artgemäße und verhaltensgerechte Haltung, Zucht, Nutzung, Betreuung, Pflege und Ernährung der Tiere einschließlich des Tierschutzes beim Transport, bei Veranstaltungen, bei der Schlachtung und beim Töten, im Handel mit Tieren und bei Tierversuchen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

Tätigkeit in zugelassenen Hochschul-, Forschungs- oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen, die für die Überwachung des Tierschutzes zuständig sind, zugelassenen Instituten oder Einrichtungen, die sich mit Fragen des Tierschutzes, der Tierzucht, Tierhaltung oder Tierernährung befassen, zugelassenen Behörden oder andere Einrichtungen, die für die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften zuständig sind, Tiergesundheitsdiensten oder anderen zugelassenen Instituten und Einrichtungen mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

4 Jahre

B.

Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten in den Gebieten Versuchstierkunde, Öffentliches Veterinärwesen und andere Gebiete, in denen tierschutzrelevante Inhalte vermittelt werden
jeweils höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten in anderen fachbezogenen Gebieten und Bereichen
höchstens ½ Jahr

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

C.

Vorlage von **15 Fallberichten** von tierschutzrelevanten Fällen, von diesen können fünf gutachterliche Stellungnahmen sein.

IV. Wissensstoff:

1. Spezielle Biologie (Anatomie, Physiologie, Ontogenese) der gängigen Tierarten in der Obhut des Menschen
2. Verhaltenskunde
3. Tierschutzethik einschließlich Ethik der Mensch-Tier-Beziehung,
4. Unterbringung (z. B. Stall-, Zwinger- und Käfigbau sowie Weidehaltung)
5. Hygiene
6. Zuchthygiene
7. Ernährung und Pflege der Tiere
8. Handhabung und Transport
9. Betreuung und Organisation der Haltung
10. Betäubung und Immobilisation

11. Tierschonende Tötungsmöglichkeiten sowie Tötung von Tierbeständen im Seuchenfall
12. Schlachtung und Anforderungen an Schlachtstätten
13. Beurteilung und Kenntnisse zur Durchführung von Tierversuchen einschließlich alternativer Verfahren und Ergänzungsmethoden
14. Beurteilung von Tierhaltungen bezüglich Tiergerechtheit (Haltung und Management)
15. Schmerzpathophysiologie und -verhütung
16. Leidensbegrenzung und -verhütung
17. Pathophysiologie haltungs- und ernährungsbedingter Krankheiten von Tieren in der Obhut des Menschen
18. Kenntnisse zu angeborenen, vererbten Anomalien
19. Gutachterliche Stellungnahmen
20. Tierschutzrecht (nationale und europäische Vorschriften und Urteile von grundsätzlicher Bedeutung)